

Meschede, 15. Juni 2026

Informationen zum Berufsorientierungspraktikum 2027

Liebe Schüler*innen und Eltern der derzeitigen Jahrgangsstufe 9 und zukünftigen Jahrgangsstufe 10,

um in eurer Studien- und Berufsorientierung einen weiteren wichtigen Schritt zu machen, werdet ihr nächstes Jahr vor den Osterferien ein zweiwöchiges Praktikum in einem Betrieb eurer Wahl absolvieren. Hier schon mal ein paar erste, wichtige Informationen:

- Das Praktikum beginnt am **Montag, dem 08.03.2027** mit dem Arbeitsbeginn des Betriebes und endet offiziell am **Freitag, dem 19.03.2027**.
- Wir empfehlen den Schüler*innen eindringlich, sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen und die **schriftliche verbindliche Zusage spätestens bis zum 04.12.2026** bei Herrn Pape oder Herrn Schöne im StuBo-Büro (Raum 226) abzugeben, bzw. durch den Betrieb zuschicken zu lassen. Um diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten, bieten wir für alle Schüler*innen **eine verpflichtende Praktikums- und Berufsorientierungssprechstunde** im StuBo-Büro an. Die Termine hierzu werden direkt zu Beginn des neuen Schuljahres bekanntgegeben.
- Einige Betriebe wünschen eine schriftliche Bewerbung, oft genügt eine telefonische Absprache. Die Schüler*innen sollten sich bei den Betrieben entsprechend erkundigen. Tipps zu schriftlichen Bewerbungen findest du hier: <https://www.azubiyo.de/bewerbung/bewerbungsschreiben/>
- Wir empfehlen, im Vorfeld des Praktikums zum Praktikumsbetrieb persönlichen Kontakt aufzunehmen (z.B. auf der Berufsinfobörse am 25/26.09.2025 im Berufskolleg Meschede).
- Die Praktikumsstelle soll im Normalfall dem Schulabschluss Abitur angemessen sein, es sind aber auch Praktika im Einzelhandel, in Handwerksbetrieben, in Banken o.ä. möglich.
- Die Praktikumsbetriebe sollen grundsätzlich **im Einzugsbereich des Wohnortes (25km)** liegen. Sollte es nicht möglich bzw. gewünscht sein, innerhalb dieses Bereichs eine angemessene Praktikumsstelle zu finden, so müssen die Fahrtkosten über eine Entfernung von 25 km hinaus von den Erziehungsberechtigten getragen werden. **Zudem sind dann zwingend weitere individuelle Absprachen erforderlich.** Generell ist auch ein Praktikum im Ausland möglich (**Auch hier gilt: Bitte unbedingt Rücksprache halten und das entsprechende Formular einreichen!**).

- In manchen Betrieben ist eine zweckmäßige Kleidung erforderlich (z.B. Sicherheitsschuhe), hierzu sollten Erkundigungen eingeholt werden.
- Die Schüler*innen müssen sich auch erkundigen, ob in dem Praktikumsbetrieb ein besonderes Gesundheitszeugnis erforderlich ist (häufig in Krankenhäusern, Tierarztpraxen etc.). Die Kosten hierfür werden durch die Schüler*innen bzw. deren Eltern getragen.
- Generell gilt für minderjährige Schüler*innen das **Jugendarbeitsschutzgesetz**: kein Einsatz am Wochenende (Ausnahme: Einverständnis des/der Schüler*in und Arbeitszeitausgleich), maximal 40 Wochenarbeitsstunden. Vorgabe durch die Schule: Die Wochenarbeitszeit soll 25 Stunden nicht unterschreiten.
- Bei **Erkrankungen und Unfällen** während des Praktikums müssen der Betrieb und die Schule (Tel. 0291-99380) sofort telefonisch benachrichtigt werden.
- Es besteht der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** für alle mit dem Praktikum in Verbindung stehenden Tätigkeiten (auch Wege zum Betrieb bzw. nach Hause). Zur Vermeidung von Unfällen sollten unbedingt die betrieblichen Vorschriften des Unfallschutzes beachtet werden.
- Der Schulträger schließt für die Praktikant*innen eine **Haftpflichtversicherung** ab, in der auch grob fahrlässig herbeigeführte Schäden abgedeckt sind. Nur vorsätzlich herbeigeführte Schäden sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die schulische Haftpflichtversicherung greift immer dann, wenn der Schaden nicht oder nur unzureichend durch eine private Versicherung abgedeckt wird (subsidiäres Prinzip).
- Das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art ist während des Praktikums untersagt, unabhängig davon, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Während des Praktikums müssen Erkundungsaufgaben ausgeführt und eine Praktikumsberichtsmappe angelegt werden, welche in den Osterferien fertiggestellt werden soll. Nähere Informationen zu den Anforderungen an Inhalt und Form ergeben gesondert kurz vor Beginn des Praktikums.
- Während des Praktikums erfolgt ein Besuch des Praktikumsbetriebes durch eine Betreuungslehrkraft. **Nach Bekanntgabe der betreuenden Lehrkraft sollen die Schüler*innen Kontakt zu dieser aufnehmen**, insbesondere dann, wenn man momentan von dieser nicht unterrichtet wird.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung! Viel Erfolg bei der Entscheidungsfindung, Suche der Praktikumsstelle und beim späteren Absolvieren des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen,

Das StuBO-Team

Gymnasium der Stadt Meschede

☎ 0291/9938-0 ▪ ☎ 0291/9938-99
post@gymnasium-meschede.de ▪ www.gymnasium-meschede.de

